



**Hochschule
Kaiserslautern**
University of
Applied Sciences

Hochschulanzeiger

der Hochschule Kaiserslautern

Mittwoch, den 30. September 2020

Nr. 8/2020

INHALT

Seite

Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Hochschule Kaiserslautern
am Standort Zweibrücken

2

**Beitragsordnung der Studierendenschaft
der Hochschule Kaiserslautern am Standort Zweibrücken
vom 11.09.2020**

Auf Grund des § 108 Absatz 3 Satz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 110 Absatz 1 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juni 2019 (GVBl. S. 101), BS 223-41, hat das Studierendenparlament der Studierendenschaft der Hochschule Kaiserslautern am Standort Zweibrücken am 08.07.2020 die folgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung hat der Präsident am 08.09.2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhalt

§ 1 Beitragspflicht

§ 2 Beitragshöhe

§ 3 Verwaltung der Beiträge

§ 4 Geltungsbereich, Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsregelung]

§ 1 Beitragspflicht

(1) Die Mitglieder der Studierendenschaft, beurlaubte Studierende eingeschlossen, leisten je Semester einen Beitrag an die Studierendenschaft. Die Beitragspflicht entsteht mit der Einschreibung, Rückmeldung sowie Beurlaubung. Der Beitrag wird von der Hochschule im Zusammenwirken mit den Organen der Studierendenschaft erhoben.

(2) Der Beitrag wird von der Landeshochschulkasse kostenfrei eingezogen.

§ 2 Beitragshöhe

Die Höhe des Beitrags wird auf 14,00 EUR je Semester für die Erfüllung der Aufgaben festgesetzt.

§ 3 Verwaltung der Beiträge

(1) Die Beiträge werden durch den Allgemeinen Studierendenausschuss verwaltet.

(2) Für die Bewirtschaftung der Beitragseinnahmen gelten die Veranschlagungen des Haushaltsplanes der Studierendenschaft, die allgemeinen hausrechtlichen Bestimmungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz, insbesondere die jeweils aktuelle Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) und die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung und sofern bestehend die aktuelle Finanzordnung der Studierendenschaft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft. Gleichzeitig tritt die frühere Beitragsordnung außer Kraft.

Zweibrücken, den 11.09.2020

Sarah Francesca Schulz
Präsident des Studierendenparlaments
der Studierendenschaft am Standort Zweibrücken
Hochschule Kaiserslautern